

Sitzung Staatspolitische Kommission Nationalrat vom 12./13. Februar 2020<sup>1</sup>

## **Parlamentarische Initiativen zu Interessenbindungen und Lobbyreisen**

(Palv Rieder [19.414]; Palv Reynard [18.476]; Palv Masshardt [18.490, 18.492])

### **Position Transparency International Schweiz**

Lobbying ist ein fester Bestandteil einer pluralistischen, liberalen Demokratie. Gerade in der föderalen Schweiz mit ihrer halbdirekten Demokratie und dem parlamentarischen Milizprinzip liegt es im staatspolitischen Interesse, dass unterschiedlichste Gruppierungen ihr Fachwissen und ihre Interessen in den parlamentarischen Entscheidungsprozess einbringen können.<sup>2</sup>

Damit Lobbying diese wichtige Funktion aber in rechtsstaatlich und demokratisch legitimer Weise wahrnehmen kann, muss es hohen Ansprüchen genügen bezüglich Transparenz, Integrität und chancengleichem Zugang. Hierzu gehört namentlich, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre Interessenbindungen offenlegen, und dies vollständig und aussagekräftig (z.B. bezüglich finanzieller Relevanz, was gemäss heutiger Rechtslage bedauerlicherweise *nicht* der Fall ist). Interessenkonflikte, ungebührliche Abhängigkeiten und Anhäufungen von Partikularinteressen (letzteres vor allem in Entscheidungsgremien wie Kommissionen) sind wenn immer möglich zu vermeiden oder zumindest durch klare Ausschlussregeln zu entschärfen.

Ebenso gilt es, die Integrität der Ratsmitglieder und damit auch des Parlaments und der Politik als solche zu bewahren. Hierzu gehört auch, dass verbindlich und klar geregelt ist, ob und in welchem Umfang sie in ihrer öffentlichen Funktion Vorteile von Dritten (insb. Geschenke, Reiseeinladungen) entgegennehmen können. Die heutigen diesbezüglichen Empfehlungen der Ratsbüros genügen hierbei bei weitem nicht.<sup>3</sup>

Die titelerwähnten parlamentarischen Initiativen nehmen diese wichtigen Themen auf und postulieren wirkungsvolle Massnahmen, um gewisse heikle Lobbying-Konstellationen künftig zu entschärfen. Damit kann nicht nur die Unabhängigkeit und Integrität des Parlaments gestärkt werden, sondern auch das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler in die Politik.

***Transparency International Schweiz begrüsst deshalb die vier parlamentarischen Initiativen und empfiehlt sie zur Annahme.***

Von besonders zentraler Bedeutung ist dabei die Umsetzung Palv Rieder (nachfolgend).

### **19.414 Palv Rieder. Verbot der Annahme von bezahlten Mandaten im Zusammenhang mit der Einsitznahme in parlamentarischen Kommissionen**

Die Initiative adressiert einen zentralen, akuten Handlungsbedarf: Sie soll die Gefahr von heiklen (finanziellen) Abhängigkeiten von Kommissionmitgliedern aufgrund von bezahlten Nebenmandaten vermindern. Gleichzeitig kann das Problem der in gewissen Kommissionen bestehenden Lobbyisten-Dominanz durch eine Ausschlussregelung entschärft werden.

---

<sup>1</sup> Zustellung via E-Mail an ausgewählte Mitglieder der SPK-N. Aus Transparenzgründen und im Sinne einer offenen, legitimen Lobbying-Tätigkeit veröffentlicht TI Schweiz dieses Dokument nach erfolgter Kommissionsberatung auf [www.transparency.ch](http://www.transparency.ch).

<sup>2</sup> Ausführlich hierzu die Studie «Lobbying in der Schweiz» von TI Schweiz, [www.transparency.ch](http://www.transparency.ch) (→ Publikationen).

<sup>3</sup> Die detaillierte Analyse hierzu in «Lobbying in der Schweiz», S. 47 ff. Die dort getroffenen Schlussfolgerungen zu den Büro-Empfehlungen gelten unverändert auch für den neu aufgelegten «Leitfaden für die Ratsmitglieder zur Annahme von Vorteilen, zu Transparenz- und Offenlegungspflichten und zum Umgang mit Informationen» (Büros von National- und Ständerat, Herbst 2019).

Die Mitglieder der Bundesversammlung wiesen in der vergangenen Legislatur gemäss Selbstdeklaration fast 2000 meldepflichtige Mandate aus.<sup>4</sup> Bekannt ist, dass für gewisse Mandate Ratsmitglieder sogar 100'000 Franken und mehr erhalten. Damit bilden solche Mandate rasch ein für sie wesentlicher Einkommensbestandteil – und damit ein Nährboden für kritische Einflussnahmen und Interessenkonflikte, welche die Integrität und Unabhängigkeit des Ratsmitglieds und des Parlaments insgesamt in Frage stellen.

Dies gilt erst recht, wenn es sich um solche (bezahlte) Mandate handelt, welche sich gezielt auf die Arbeit in einer Kommission beziehen. Kommissionen und ihre Mitglieder sind gerade für Lobbyisten Schlüsselakteure im Parlament. Die Folge davon ist, dass die Lobbyisten-Dichte in mehreren Fachkommissionen hochproblematistische Ausmasse erreicht hat: So konzentrieren sich in einigen Kommissionen fast 100, in der WAK-N gar konstant 150-200(!) Lobbying-Mandate mit direktem Bezug zur Kommissionsarbeit.<sup>5</sup> Demokratiepolitisch noch problematischer ist, wenn diese Anhäufung derart einseitig zugunsten einer Lobby-Gruppierung besteht, dass diese in der entsprechenden Kommission eine absolute Mehrheit inne hat.<sup>6</sup>

Die SPK-N hat diese Problematik und den dringenden Handlungsbedarf bereits im Jahr 2010 festgestellt und 2016 wiederholt. Ihre damaligen Appelle an die Fraktionen «zur Wahrnehmung ihrer politischen Verantwortung»<sup>7</sup> sind leider wirkungslos geblieben: Allein im Zeitraum 2007-2015 sind die direkten Verbindungen zwischen Interessengruppen und Kommissionmitgliedern um 20% gestiegen.<sup>8</sup>

Mit der Palv 19.414 eröffnet sich dem Parlament jetzt die Möglichkeit, dieser Malaise endlich Abhilfe zu schaffen. Die von der Palv vorgegebene Stossrichtung weist zahlreiche Vorteile auf, namentlich:

- der Ausschluss bezahlter, gezielt auf die Kommissionsarbeit ausgerichtete Lobbying-Mandate ist tauglich und zielführend, um die äusserst hohe Lobbying-Dichte in gewissen Kommissionen zu senken;
- das Risiko von heiklen finanziellen Abhängigkeiten der Kommissionmitglieder von einer oder mehreren Lobbygruppe(n) – und damit auch das Risiko von kritischen Interessenkonflikten – wird gemindert;
- das Milizprinzip bleibt unangetastet, indem die *hauptberufliche* Tätigkeit des Kommissionsmitglieds vom Mandatsverbot ausdrücklich *nicht* erfasst wird;
- die Verhältnismässigkeit ist sichergestellt, indem das Verbot nur Lobbying-Mandate mit einer Entschädigung ab einer bestimmten Höhe erfasst; ehrenamtliche oder gering bezahlte Mandate sind nicht betroffen;
- die Massnahme ist regulatorisch und im Parlamentsalltag einfach, effizient und ohne nennenswerten Ressourcenaufwand umsetzbar;
- die Unabhängigkeit der Kommissionsmitglieder wird gestärkt – und damit auch das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler in die parlamentarische Arbeit und in die Politik generell.

Bern, 7. Februar 2020

---

<sup>4</sup> NZZ, 14.3.2016, «Für wen lobbyiert das im Herbst 2015 neu gewählte Parlament? Eine Datenanalyse», basierend auf die Einträge des offiziellen Registers der Interessenbindungen (Art. 11 ParlG).

<sup>5</sup> Bericht «Lobbying in der Schweiz», S. 27 f, 53.

<sup>6</sup> So der Fall in der SGK-S der vorangehenden Legislatur (Bericht «Lobbying in der Schweiz», S. 53).

<sup>7</sup> Berichte SPK-N vom 4.2.2010 zur Pa.Iv. Freysinger (09.467), Ziff. 2 und vom 15.4.2016 zur Pa.Iv. Bertschy (15.467), Ziff. 2.

<sup>8</sup> Studie der Universitäten Lausanne und Genf, <http://webspecial.lematindimanche.ch/longform/lobbys-au-parlement/lobbys-au-parlement/>